

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Schweizerisches Kriegs-Recht

Hermsdorff, Martin Hermsdorff, Martin

Franckfurt, Jm Kriegs-Jahr 1704.

Vorwort

urn:nbn:de:gbv:45:1-9778



VORREDE

Über das

Schwelgerische Kriegs-Recht.

Der Calumniant des von der alten Welt allwegen Rittermässig = geachten Soldaten-Stands / pflegt oft spottweiss zu sagen / Was nichts nutz ist / gehet in Krieg! Gemach / guter Freund / bis ich auch etwas spreche.

Sagt man nicht auch / und bewähren es die Historien / daß wann vor Jahren ein Krieg entstanden / und einer sich mit in solchen einlassen wollen / er den Fürsten habe umb Dienst bitten müssen ; und eben daher kömnen die Edle Rittermässige / welche umb ihrer geleisteten

A

steten

steten Dienste willen von ihren Herren mit Wapen und Löhnen- Sitz- und Gütern sind begnadet worden.

Sagt man nicht auch/ Der Soldaten-stand seye einer von den strengsten Orden? Diß laßt sich hören/ und etwas hievon rathen.

Ist dann der Soldaten-Stand ein Orden/ so hat er auch in gewissen Dingen seine Bewandnuß und Reglen/ wie ein Orden. Gleich wie nun ein Ordens-Mann/ der sich mit End-mässigen Gelübden zu seinen Reglen verbunden/ solche aber nicht haltet/ sondern müßwilliger Weiß abspringt / schlechten Ruhm erwirbt/ dann/ was haltet man von einem solchen?

Gleichmässig hat der Soldat seine Reglen / das sind die Kriegs-Articul/ auff welche Er bey seiner Aufnahme schwöret/ daß er sie halten wolle; haltet er sie aber nicht/ wird Meinen dig/ und reißt gar auß / was haltest du auff einen solchen? Zu

Zudem/wo lernet man besser menagiren / wachthar seyn / sich in Kleidern sauber tragen / gehorchen / auff Reputation achten / herzhafft werden / früh und spat seyn / süß und saur essen und trincken / der Ligerstatt nichts achten / ob sie von Federn oder Stroh; wo lernen die Mutter-Söhnlein besser Wasser für Wein trincken / schwarz für weiß Brot essen / andern lieber als zu hauß den ihrigen arbeiten / wo steigt man endlich geschwinder zu grossen Ehren als eben im Krieg? Wil nun aber ein und anderer sich zu solcher Menagerie, Wachtharkeit / sauber tragens / Gehorsame / auff Reputation, Herzhafftigkeit / und dergleichen / nicht gewöhnen / sondern wird zu einem Luder / und durch seinen Absprung gar zu einem Mein-eydigen Schelmen / oder auch / wird seiner Untugenden wegen von dem Regiment hinweg gejagt / so kömmt dann das edle Kleinod wieder zu

dir/mein Calumniant; Alsdann kehrt
 sich deine Meinung umb / und heißt/
 Was nichts nutz ist / duldet der
 Krieg nicht.

Darumb / ihr Herren Soldaten / le-
 set bey müßigen Stunden diß Büch-
 lein / vorleset es einandern / und behaltet
 es wohl in Gedächtnuß / so werdet ihr
 erwahren wahr zu seyn / daß im Krieg
 lauter ehrliche / prafe Leut seyen.



Schweiz



Schweizerisches Kriegs = Recht.

I.



Als ist daß nun ein Soldat
Ein Soldat ist/ der umb
den Sold seine Thaten thut/
das Land und seinen Her-
ren beschützet / und beschir-
men hilfft. Seine Pflichten

sind nachfolgende :

Ein Soldat soll Diebereyen verhüten/nicht
aber selbst stehlen.

Die Soldaten sollen die Strassen sauber
halten / nicht aber selbst auf den Strassen
in ihre Säck/Kanister/ und Kanken fischen.

Sie sollen die Mordthaten verhüten / die
Reisende aber nicht selbst ermorden.

Sie sollen/ laut allen Kriegs=Artickeln/den
Kirchen / und was zum Gottesdienst gehört/
verschonen ; Man erfahret aber wohl das

A 3

Gegens